

Juni 2010



Grundlagenpapier der CDU-Fraktion zum Thema

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen in Berlin

- Inklusion im Berliner Schulsystem -

Im November 2008 hat der Deutsche Bundestag die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen beschlossen. Darin verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland:

„das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung anzuerkennen. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives (inclusive) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. [...]Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen (inclusive), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben; c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden; d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern; e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration(Inclusion) wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“

Die Konvention ist für alle Träger öffentlicher Gewalt und damit für den Bund, die Länder und die Kommunen völkerrechtlich verbindlich. Soweit die schulische Bildung betroffen ist, liegt die Umsetzung nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes vor allem in Händen der Länder und der Kommunen. Die Bundesländer und Kommunen sind bzgl. der Integration behinderter Menschen in das Regelschulsystem unterschiedlich weit, Berlin ist bei einigen Förderschwerpunkten weiter als andere Bundesländer, allerdings geht auch hier mit rund 35% noch der kleinere Teil der Schüler mit Förderbedarf auf die Regelschulen. Wie in allen anderen Bundesländern muss auch in Berlin schnell entschieden werden, wie die UN-Konvention auf der Basis des bisher aufgebauten Unterstützungssystems schrittweise umgesetzt werden kann.

Wir müssen in Berlin das gemeinsame Lernen von nicht behinderten Kindern und Kindern mit Förderbedarf ausbauen und damit die Selbstverständlichkeit der integrativen Beschulung stetig erhöhen. Der Senat muss daher sofort mit allen Akteuren einen **Masterplan mit konkreten zeitlichen Schritten** für die Umsetzung und solide **Ausfinanzierung** der UN-Konvention erarbeiten und noch in diesem Jahr vorlegen, so dass die Umsetzung zum 1. Januar 2011 beginnen kann.

Juni 2010



Im Zentrum der Umsetzung der UN-Konvention muss das einzelne Kind und damit die Organisation der besten Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden einzelnen Kindes stehen. Qualitativ hochwertige Förderung gelingt bereits heute in den Förderschulen und den Regelschulen. Nicht der Staat, sondern die Menschen müssen auch in der Zukunft entscheiden können, ob ihnen die Regelbeschulung wichtiger ist, oder die besonders intensive sonderpädagogische Förderung an einer Förderschule bzw. Förderklasse. Eltern müssen eine echte **Wahlfreiheit** haben.

Als erster Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention müssen umgehend die **Standards sonderpädagogischer Förderung** unabhängig vom Lernort definiert werden. Dabei müssen alle Akteure, insbesondere Praktiker und Wissenschaft einbezogen werden. Die stetige Verstärkung der Integration im Sinne der UN-Konvention darf auf keinen Fall zu einer Regelbeschulung ohne sonderpädagogische Förderung des einzelnen Kindes umgedeutet werden.

Um die Standards der sonderpädagogischen Förderung an allen Lernorten zu garantieren, muss der **Förderbedarf** eines Kindes weiter - und zwar schon vor Schuleintritt - festgestellt und auf dieser Grundlage der Personalbedarf berechnet werden. Grundlage für die beste Förderung sind in erster Linie die Qualität und Quantität des pädagogischen Personals.

Der Ausbau des Zugangs zu den Regelschulen, bei bedarfsgerechtem Abbau von Förderschulen, haben den Erhalt der Fachlichkeit als Gelingensvoraussetzung. Die Kompetenzen und die Ausbildung **in allen zehn sonderpädagogischen Fachrichtungen** müssen erhalten und schnell ein Konzept vorgelegt werden, wie zusätzlich sonderpädagogische Bestandteile in alle Lehramtsstudiengänge integriert werden können.

Fachlicher Austausch und Weiterbildung sollte künftig vor allem durch den **Aufbau von sonderpädagogischen Kompetenzzentren** erfolgen. In allen Bezirken sollen daher bis 2011/12 bisherige Förderschulen zu Förderzentren umgebaut werden und ein vollständiges **Netzwerk** zwischen Förderzentren und den allgemeinbildenden Schulen entstehen.

Angesichts ständig steigender Zahlen des Integrationsbedarfes ist **keine kostenneutrale Umsetzung** der UN-Konvention denkbar. Der Senat muss umgehend den Finanzierungsbedarf zur Erreichung der **Barrierefreiheit** für die Bezirke, sowie die Mittel für das sonderpädagogisch qualifizierte Personal und den Umbau der Förderschulen zu Kompetenzzentren feststellen und einen Finanzierungsplan vorlegen, damit die Maßnahmen ab dem Schuljahr 2011 greifen können.

Sascha Steuer, MdA, Arbeitskreisleiter